

Tätigkeitsbericht 2003

Ein wichtiges und in den Ausschusssitzungen des vergangenen Jahres mehrfach aufgerufenes Thema basierte auf den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom 6. Dezember 2002. Es befasste sich mit der Problematik der Mitwirkung von Ärzten bei der Rückführung ausländischer Flüchtlinge. Zu den von den Innenministern angedachten Vorgehensweisen wurde Stellung genommen.

Wir kamen erstens überein, dass die Bundesärztekammer allgemein verbindliche Richtlinien zur Aufgabe und Verantwortlichkeit der Ärzte bei der Rückführung ausländischer Flüchtlinge festlegen müsse und zweitens die Fortbildung der Ärzte der Gesundheitsämter nach einem vorgegebenen Curriculum erfolgen sollte. Letzteres wird in Berlin und Bayern bereits praktiziert. Dr. Clemens Weiss, als bestellter Menschenrechtsbeauftragter der Sächsischen Landesärztekammer, wurde gebeten, unsere Meinung auf dem von der Bundesärztekammer einberufenen Treffen der Menschenrechtsbeauftragten akzentuiert vorzutragen. Grundsätzlich vertreten wir allerdings die Ansicht, dass Ärzte überhaupt keine beurteilenden Stellungnahmen zu Fragen der Abschiebung und der Reisetauglichkeit geben sollten. Unsere Aufgabe ist letztlich nur, Diagnosen zu stellen und Hinweise für eine erforderliche Behandlung kundzutun. Die Abschiebung ist und bleibt eine politische Entscheidung, an der Ärzte nur tangential beteiligt werden dürfen. Um aus der bestehenden Misere herauszufinden, sollten die Ministerien für Gesundheit/Soziales und des Inneren auf Bundes- und Landesebene diese Problematik gemeinsam beraten.

Der Ärztemangel im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes beschäftigte uns auch im vergangenen Jahr. Bereits im II. Quartal mussten wir konstatieren, dass sich der Personalbestand der Gesundheitsämter weiter verringert hatte. 23 Arztstellen waren unbesetzt. In den kommenden fünf Jahren gehen weitere 64 Ärzte in den Ruhestand.

Dieser Trend wird sich fortsetzen. Im Jahr 2007 werden 67 Ärzte fehlen. Ein Handlungsbedarf ist also dringend geboten. Deshalb befasste sich eine Arbeitsgruppe verschiedener Verantwortungsträger gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales mehrfach mit den geschilderten Tatsachen und erarbeitete positive Vorschläge.

Besonderes Augenmerk mussten wir zwangsläufig dem Bioterrorismus, insbesondere der Pockenschutzimpfung, widmen.

Ein erhebliches Stück Arbeit bewältigten die Ausschussmitglieder im Zusammenhang mit der Novelle des Schulgesetzes. Es war sogar nötig, eine Sondersitzung einzuberufen. Anlässlich dieser Zusammenkunft wurden eine Reihe Änderungen vorgeschlagen, die inzwischen Berücksichtigung fanden und entsprechend unserer Vorschläge mehrheitlich in den Entwurf eingearbeitet wurden.

Wir schalteten uns ebenfalls in die Diskussion zur Erstellung eines Präventionsgesetzes ein und befassten uns mit Möglichkeiten der Reduzierung von Schulsportbefreiungen. In Sachsen existieren dahingehend bereits nachahmenswerte Beispiele.

Wir diskutierten außerdem über erste Erfahrungen des Jugendärztlichen Dienstes im Kindergartenbereich und die künftige Fortbildung für die Mitarbeiter dieses Sachgebietes. Da eine gesetzliche Regelung zur Gesundheitsberichterstattung fehlt, ist angedacht, dieses wichtige Arbeitsinstrument in die Hände der Kommunen und Fachverbände zu legen. Die anhaltende Diskussion um die theoretische Weiterbildung zum Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen wurde fortgeführt.

Breiten Raum widmeten wir der Neubesetzung unseres Ausschusses und den Zielen künftiger Arbeit. Die entsprechenden Informationen konnten den Veröffentlichungen im „Ärzteblatt Sachsen“ entnommen werden.

An dieser Stelle möchten wir Dr. Dietmar Laue für sein Engagement und seine langjährige konstruktive Mitarbeit danken.

Dr. Rudolf Marx, Mittweida, Vorstandsmitglied, Vorsitzender
(veröffentlicht im „Ärzteblatt Sachsen“ 6/2004)